



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2007/400/1126**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Schule, Bildung und Sport 23.10.2007

---

Frank Siemer

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Haupt- und Finanzausschuss

29.10.2007

**Dringlichkeitsentscheidung -Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Theodor-Heuss-Schule**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 GO die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsbetriebes an der Theodor-Heuss-Schule bei der Bezirksregierung zu erneuern. Die Stadt Oelde wird die notwendigen Investitionskosten auch ohne eine entsprechende Bundesförderung bedarfsgerecht in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung stellen.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

Ja

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B 1-2 von Seite 60**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 29.01.2007 den Antrag auf Errichtung des Ganztagsbetriebs an der Theodor-Heuss-Hauptschule mit dem Vorbehalt verbunden, dass mit der Einrichtung auch eine Landesförderung für Lehrerstellen wie auch eine Bundesförderung für die notwendigen Investitionskosten erfolgt. Der entsprechende Erstantrag wurde in 2007 bekanntlich mangels ausreichender Landesmittel abgelehnt.

Mit Schreiben vom 12.07.2007 hat das Schulministerium erstmals mitgeteilt, dass allen

Schulträgern, die in den bisherigen Antragsverfahren noch keine Zusage zu Einrichtung eines gebundenen Ganztagsbetriebes erhalten haben, zum Schuljahr 2008/2009 ein Bewilligungsbescheid erteilt werden soll. Das Ministerium weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit, Mittel aus dem IZBB-Programm des Bundes für den An- und Umbau der Hauptschule zu beantragen, nicht mehr besteht.

In dem damaligen Schreiben wurden die Schulträger lediglich aufgefordert bis zum 31.10.2007 mitzuteilen, ob Sie Ihren Antrag aufrecht erhalten wollen.

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.10.2007 haben aber alle Schulträger, die bisher im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt wurden, bis zum 15.11.2007 (Ausschlussfrist) **im Wege eines Neuantrages** zu erklären, dass Sie weiterhin einen Ganztagsbetrieb einführen wollen.

Da der Ratsbeschluss vom 29.01.2007 aber unter dem Vorbehalt der Investitionskostenförderung stand, ist er zu erneuern. Es ist ausdrücklich zu bestätigen, dass auch ohne Investitionskostenförderung der Antrag auf Ganztags Hauptschulbetrieb aufrecht erhalten bleibt. Im vergangenen Schulausschuss gab es im Rahmen der Beratungen entsprechende Erklärungen der Fraktionen, die notwendigen kommunalen Mittel in den kommenden Jahren bedarfsgerecht bereitzustellen.

Für den Ganztags schulbetrieb einer 3-zügigen Schule entsteht nach den geltenden Schulbauleitlinien ein zusätzlicher Raumbedarf von mindestens 600 m<sup>2</sup>. Somit fällt alleine für die tatsächlichen Baukosten ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € an. Im Haushalt sollen daher über 4 Jahre verteilt insgesamt 1,5 Mio. € für Zwecke des Ganztags Hauptschulbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Hiervon entfallen ca. 0,3 Mio. € auf die Ausstattung der Räume und ca. 1,2 Mio. € auf die notwendigen baulichen Investitionen.

Ein entsprechender Ratsbeschluss steht noch aus. Der einstimmige politische Wille hierzu war in der Schulausschusssitzung vom 07.08.2007 erkennbar.

Wegen des aktuellen Erlasses mit der Fristsetzung zum 15.11. kann aber der Beschluss des Rates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht abgewartet werden. Da vor dem vom Schulministerium gesetzten Termin, dem 15.11.2007 keine reguläre Ratssitzung stattfindet, bedarf es im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW eines ersetzenden Beschlusses durch den Hauptausschuss, dass der Antrag auf Ganztags Hauptschulbetrieb an der Theodor-Heuss-Hauptschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufrechterhalten wird und die Stadt Oelde die notwendigen Investitionskosten bedarfsgerecht bereitstellt.